2. Ausfertigung

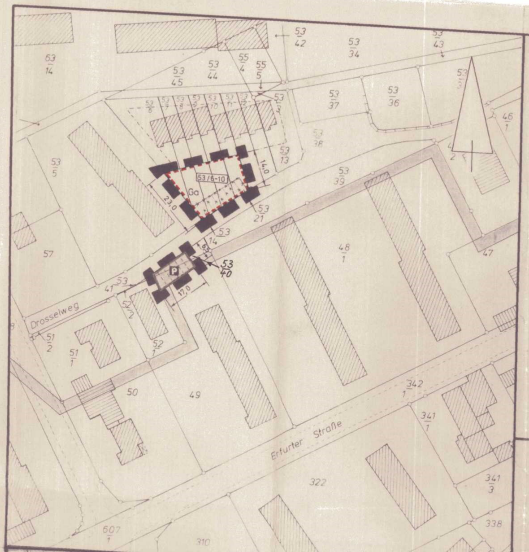

SATZUNG DER GEMEINDE TRAPPENKAMP KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FÜR DAS GEBIET „Zwischen Arndtstraße und Erfurter Straße"

2. Änderung und Ergänzung

Für den Bereich „Nördlich und südlich des Drosselweges"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.09. 1986 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 xxx, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

xxx 2. Änderung und Ergänzung

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.1985 (vom — bis zum —) erfolgt.

PLANVERFASSER
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
– KREISBAUAMT –
i.A.
LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE TRAPPENKAMP
13.11.86
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 17.12.1985 durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom — ist nach § 2a (4) 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

vom [illegible] ausgelegt und Anregungen vorgebracht.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

2. Änderung und Ergänzung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 24.06.1986 beschlossen. Die Anhörung ist bestimmt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

2. Änderung und Ergänzung
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 28.07.1986 bis zum 08.08.1986 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 3. NOV. 1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT DEN 3. NOV. 1986
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 30.09.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

2. Änderung und Ergänzung
Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.09.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.09.1986 gebilligt.

2. Änderung und Ergänzung
GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 13.11.86
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 18. Februar 1987 Az: IV 2641.2113 – mit Auflagen ~~und Hinweisen~~ – erteilt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 6.7.1987
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. April 1987 erfüllt. ~~Die Hinweise sind beachtet.~~
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 30.6.1987 Az: IV 2641.2114 bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 6.7.1987
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

TRAPPENKAMP DEN 6.7.1987
BÜRGERMEISTER

2. Änderung und Ergänzung
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. Juli 1987 ~~vom — bis zum —~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 15. Juli 1987 verbindlich geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 15. Juli 1987
BÜRGERMEISTER

TEIL „A" PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Ergänzung, § 9 (7) BBauG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S 1763)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV 81) (BGBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981)

VERKEHRSFLÄCHEN: § 9 (1) 11 BBauG

Zweckbestimmung:

P — Öffentliche Parkfläche,

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,

GT/6-10 — Umgrenzung von Flächen für Garagen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten), § 9 (1) 4 BBauG

Zweckbestimmung:

Ga — Garagen,

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,

Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,

53/6 — Katasteramtliche Flurstücksnummer,

13.0 — Vermessungslinie mit Maßangabe,

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5.

TEIL „B" TEXT:

1. Die Garagen sind als Putzbauten zu errichten, wobei eine Mischung mit Verblendmauerwerk zugelassen ist.
2. Die öffentlichen Parkflächen sind mit max. 0,70 m hohen lebenden Hecken und Sträuchern einzugrünen.